

Protokoll über die Pariser Konferenz der Aussenminister: Auszug zum Sitz der Organe (Paris, 6. und 7. Januar 1958)

Legende: Auszug aus der Außenministerkonferenz vom 6. und 7. Januar 1958 in Paris, auf der über eine vorläufige Entscheidung bezüglich des Sitzes der Organe beraten wurde.

Quelle: Protokoll über die Pariser Konferenz der Außenminister am 6. und 7. Januar 1958, MAE 18 d/58 Rev. Brüssel: Konferenz der Aussenminister - Sekretariat, 10.01.1958. 16 S. p. 4, Anlage II.

Archives centrales du Conseil de l'Union européenne, B-1048 Bruxelles/Brussel, rue de la Loi/Wetstraat, 175.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/protokoll_uber_die_pariser_konferenz_der_aussenminister_auszug_zum_sitz_der_organe_paris_6_und_7_januar_1958-de-76685264-b080-4adb-88d9-94546a36f511.html

Publication date: 03/04/2014

Protokoll über die Pariser Konferenz der Aussenminister am 6. und 7. Januar 1958

[...]

IV. SITZ

Die Minister kamen überein, alle europäischen Organisationen der sechs Länder nach Massgabe der Vertragsbestimmungen an ein und demselben Ort zusammenzufassen, sobald dies tatsächlich durchführbar ist.

Um den Sitz zu wählen, haben sie beschlossen, vor dem 1. Juni 1958 erneut zusammenzutreten. Inzwischen werden sie zu den Sitzvorschlägen die Stellungnahme der Versammlung sowie des Präsidenten der Kommission des Gemeinsamen Marktes und Euratoms sowie der Präsidenten der Bank und des Gerichtshofs einholen.

Die Minister werden auch qualifizierte internationale Fachleute auf dem Gebiet der Städteplanung abhören.

Inzwischen werden die Kommissionen auf Einberufung ihrer Präsidenten zusammentreten. Da kein endgültiger oder vorläufiger Sitz festgelegt wurde, empfehlen die Regierungen den Kommissionen, ihre Sitzungen im Schloss Val Duchesse (Brüssel) oder in Luxemburg nach Massgabe praktischer Gründe und materieller Möglichkeiten abzuhalten.

Die Ministerräte der beiden Gemeinschaften und das Präsidium der Investitionsbank werden auf Veranlassung ihrer Präsidenten zusammentreten.

Die Versammlung wird in Strassburg tagen.

Das Sekretariat des Interiums Ausschusses steht den Organen der Gemeinschaft zur Verfügung.